RheinlandPfalz
STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

**Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung

Aktenzeichen: 21a-7.120-005-2022

Energiewirtschaftliches Verfahren zur Zulassung der Änderung der Gashochdruckleitung TENP I (LNr. 50) durch Abtrennung der Verbindung zur Gashochdruckleitung Nr. 450 in der Station 16 St. Julian mittels Einbau zweier gewölbter Böden (DN 300) nebst Absperrarmaturen zur Belüftung und Inertisierung (DN 50). Das Vorhaben befindet sich auf folgenden Grundstücken: Gemarkung St. Julian, Flurstücke Nr. 842/1 und Nr. 853 sowie Gemarkung Niedereisenbach, Flur 1, Flurstück Nr. 73 (Landkreis Kusel)

Vorhabenträgerin ist die TENP GmbH & Co. KG, Gladbecker Str. 425, 45329 Essen.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz gibt als zuständige Planfeststellungs- und Plangenehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des energiewirtschaftlichen Verfahrens zur Zulassung der oben genannten Änderung keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass für das Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da innerhalb Planungsbereichs keine besonderen örtlichen Gegebenheiten im Sinne der in Anlage 3 zum UVPG unter Ziffer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien existieren. Gemäß § 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG besteht für das Vorhaben somit keine UVP-Pflicht

Rechtsgrundlage der Vorprüfung ist § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540) in Verbindung mit Ziffer 19.2.4 der Anlage 1 zum UVPG.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Koblenz, den 28.06.2022

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Lisa Stoffel